

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/7460 –

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk, Carsten Schneider (Erfurt) und Hans-Joachim Fuchtel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die soziale Sicherung der älteren Arbeitnehmer und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld führt ab dem Jahr 2010 zu Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von ca. 800 Mio. Euro pro Jahr. Dem stehen rund 270 Mio. Euro Minderausgaben des Bundes bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenüber. Durch die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld werden die Kommunen bei den Zahlungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2010 in Höhe von 51 Mio. Euro jährlich entlastet. Im Jahr 2008 betragen die Mehrausgaben für die Bundesagentur für Arbeit wegen der Einbeziehung der derzeitigen Leistungsbezieher 755 Mio. Euro und im Jahr 2009 1,11 Mrd. Euro. Zur Entlastung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit wird der Bund die Beitragszahlungspflicht für die zur Arbeitsförderung versicherungspflichtigen Erziehenden ab dem Jahr 2007 wieder übernehmen. Die Zahlungen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit erfolgen jeweils am 15. Januar des Folgejahres, so dass die erste Zahlung in 2008 vorzunehmen ist. Der Pauschalbetrag wird ab dem Jahr 2007 auf 290 Mio. Euro festgelegt. In dieser Höhe entstehen Beitragsmehreinnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit. Bei einer Änderung des Erwerbsverhaltens stünden den in der

Tabelle ausgewiesenen Mehreinnahmen der Sozialversicherung nicht quantifizierbare Mindereinnahmen gegenüber.

	2008	2009	2010	2011
Mehrkosten der BA durch verlängerte Arbeitslosengeldzahlung	755	1 110	800	800
Mehrkosten der BA durch Eingliederungsgutschein	135	330	330	330
Einsparungen des Bundes bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende	255	375	270	270
Einsparungen der Kommunen bei LfU	49	72	51	51
Beitragszahlung des Bundes für Erziehende an die BA	290	290	290	290
Mehreinnahmen				
GRV	158	232	167	167
GKV	84	123	89	89
PFIV	9	13	10	10

in Mio. Euro

Durch das Nichtverweisen von Personen zwischen 60 und 63 Jahren in eine Rente mit Abschlägen entstehen dem Bund Mehrkosten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende für diese Personen, sofern diese nicht aufgrund eigenen Entschlusses von der Möglichkeit des vorgezogenen Rentenbeginns Gebrauch machen. Die Kosten des Bundes belaufen

sich in diesem Fall auf 120 Mio. Euro im Jahr 2008 bei rund 15 000 betroffenen Personen und 220 Mio. Euro im Jahr 2009 bei rund 29 000 betroffenen Personen. Ab dem Jahr 2010 belaufen sich die Mehrkosten für die rund 34 000 betroffenen Personen auf 265 Mio. Euro. Den Kommunen entstehen Mehrkosten bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung von rund 58 Mio. Euro ab dem Jahr 2010. Gegenüber der bis 2007 geltenden Regelung zum erleichterten Bezug von Arbeitslosengeld II ist die Neuregelung für den Bund um rund 140 Mio. Euro günstiger.

Aufgrund des späteren Rentenzugangs ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zunächst vorübergehend Minderausgaben, die sich (inkl. der von der GRV zu tragenden KV-Anteile) auf ein Volumen von bis zu rund 380 Mio. Euro (oberes Potenzial im Jahr 2010) aufbauen, anschließend wieder abnehmen. Da der spätere Rentenzugang mit geringeren Abschlägen erfolgt und daher höhere Rentenausgaben nach sich zieht, ist die Finanzwirkung langfristig ausgeglichen.

Den Sozialversicherungsträgern entstehen Mehreinnahmen durch die Beiträge der zusätzlichen Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dem stehen wegfallende Beiträge von Rentnern an die Kranken- und Pflegeversicherung gegenüber. Im Saldo verbleiben geringe Beitragsmehreinnahmen der Sozialversicherungen, die sich ab dem Jahr 2010 auf insgesamt rund 6 Mio. Euro belaufen können.

	2008	2009	2010	2011
Mehrkosten des Bundes bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende	120	220	265	265
Mehrkosten der Kommunen bei LfU	26	48	58	58
Auswirkungen auf die SV-Träger aufgrund zusätzlicher Beziehender von Leistungen nach dem SGB II				
GRV	8	14	17	17
GKV	-3	-10	-10	-10
PFIV	0	-1	-1	-1

in Mio. Euro

Die Verbesserung der Förderung der Einstiegsqualifizierung führt zu geschätzten Mehrausgaben aus dem Eingliederungstitel des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von 0,4 Mio. Euro für 2008 und 1 Mio. Euro für 2009. Aus dem Eingliederungstitel des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind geschätzte Mehrausgaben in Höhe von

2,6 Mio. Euro für 2008 und 6,2 Mio. Euro für 2009 zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, die Einführung des Eingliederungsgutscheins, die verpflichtende Eingliederungsvereinbarung und die Verkürzung der Überprüfungszeiträume der Eingliederungsvereinbarungen bei Arbeitsnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, führen zu einem Mehraufwand bei der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 25 Mio. Euro im Jahr 2008 und 20 Mio. Euro ab dem Jahr 2009.

Tendenziell dürften durch die Regelungen in Artikel 2 bei den Grundsicherungsstellen notwendige Prüfungen entfallen, ob der vorzeitige Bezug einer Altersrente und etwaige Antragstellungen möglich sind; es kann angenommen werden, dass der Verwaltungsaufwand der Grundsicherungsstellen dadurch geringfügig – in nicht quantifizierbarer Höhe – reduziert wird.

Die Verbesserung der Förderung der Einstiegsqualifizierung führt zu keinem messbaren Vollzugsaufwand.

Sonstige Kosten

Negative Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Geringfügig erhöhte Bürokratiekosten bei Arbeitgebern, weil sich die nach § 312 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auszustellende Arbeitsbescheinigung nunmehr auf die letzten fünf Jahre statt auf die letzten drei Jahre bezieht.

Geringfügig erhöhte Bürokratiekosten bei Bürgerinnen und Bürgern, weil diese ihre Bemühungen zur Einlösung des Eingliederungsgutscheins gegenüber der Bundesagentur für Arbeit nachweisen müssen.

Geringfügig erhöhter Vollzugsaufwand bei den Agenturen für Arbeit.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender
und Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter